

Ex-post-Bewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel 3

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) – Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Bernhard Forstner

Institut für Betriebswirtschaft
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)



Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
3 Kapitel I – Agrarinvestitionsförderungsprogramm	1
3.0 Zusammenfassung	1
3.1 Untersuchungsauftrag	1
3.2 Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderung	2
3.2.1 Agrarstrukturelle Probleme	2
3.2.2 Ziele der Agrarinvestitionsförderung	3
3.3 Untersuchungsdesign	4
3.4 Daten	5
3.5 Output der Förderung und Fördermitteleinsatz	5
3.6 Administration	6
3.7 Bewertungsergebnisse	7
3.8. Empfehlungen	8
Literaturverzeichnis	9

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 3.1: Anzahl der Förderfälle, Investitionsvolumen und bewilligte Fördermittel in Bremen im Förderzeitraum 2000 bis 2006	6

3 Kapitel I – Agrarinvestitionsförderungsprogramm

3.0 Zusammenfassung

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) wurden in Bremen im Zeitraum 2000 bis 2006 19 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von 4,3 Mio. Euro unterstützt. Aufgrund der geringen Anzahl an Förderfällen und der grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Fördermaßnahme in Bremen, Niedersachsen und Hamburg wird hinsichtlich der Bewertung des AFP auf Ergebnisse aus diesen Nachbarländern Bremens zurückgegriffen.

Als wesentliche Entwicklungshemmnisse der landwirtschaftlichen Betriebe werden die Flächenverfügbarkeit und die hohen Pachtpreise angesehen, so dass die AFP-Förderung hier von eingeschränkter Relevanz ist. Anders ist es im Gartenbau, wo mangelnde Liquidität und das erhebliche Risiko von Investitionen entwicklungshemmend wirken. In vielen Fällen wäre die geförderte Investition nach Auskunft der Betriebsleiter auch ohne AFP durchgeführt worden, weshalb der Fördereffekt auf Einkommen, Produktivität etc. eingeschränkt ist. Für die künftige Förderung wird empfohlen, eine schlüssige Interventionslogik zu erarbeiten und die Förderung stärker auf zentrale Strukturdefizite zu lenken. Da dies im Rahmen der gemeinsamen Planung und Abwicklung der Förderung des ländlichen Raumes ab 2007 mit dem Land Niedersachsen schwierig ist, kommt der Beratung der Landwirtschaftskammer Bremen eine wichtige Funktion zu, um die Erreichung der spezifischen Förderziele des Landes Bremen (z. B. das Angebot von im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungsangeboten) positiv zu beeinflussen.

3.1 Untersuchungsauftrag

Der Auftrag zur Ex-post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Bremen wurde der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)¹ auf der Grundlage eines PLANAK-Beschlusses² im Oktober 2004 erteilt. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die Förderperiode 2000 bis 2006.

Dieser Ex-post-Bewertung gingen eine Zwischenbewertung (Klockenbring, 2003) und eine Aktualisierung der Zwischenbewertung (Forstner et al., 2005) voraus, die jeweils ebenfalls

¹ Die Bewertung wird im Institut für Betriebswirtschaft durchgeführt. Die FAL wurde zum 01.01.2008 umstrukturiert. Seither gehört das Institut für Betriebswirtschaft organisatorisch zum „Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Landwirtschaft, Wald und Fischerei“ (kurz vTI).

² Bund-Länder-Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK).

von der FAL durchgeführt wurden. Das AFP ist Bestandteil des Planes des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR), das im Förderzeitraum 2000 bis 2006 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Europäischen Rates durchgeführt wurde. Das AFP unterlag daher den dort festgelegten Bewertungsvorschriften. Dieser Bericht zum AFP geht ebenfalls in den Gesamtbewertungsbericht zum EPLR ein.

Neben dem AFP in Bremen bewertet das vTI diese Fördermaßnahme auch in den anderen Bundesländern. Durch diese zentrale Regelung ist es möglich, an Stellen, wo auf Ebene des einzelnen Bundeslandes keine ausreichende Daten- und Informationsbasis für Analysen besteht, unter bestimmten Umständen Bezug auf Untersuchungsergebnisse aus größeren Gebietseinheiten (z. B. Niedersachsen, früheres Bundesgebiet) zu nehmen.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, eine Einschätzung der Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz der bisherigen AFP-Förderung im Rahmen der GAK zu geben und Vorschläge für die künftige Ausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abzuleiten. Ausgangspunkt für die Bewertung sind die Leitlinien und Bewertungsfragen der EU-Kommission zur Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (EU-KOM, 2000), die von 2000 bis 2006 mit Unterstützung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) durchgeführt wurden.

3.2 Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderung

3.2.1 Agrarstrukturelle Probleme

Die Agrarinvestitionsförderung sollte inhaltlich auf zentrale agrarstrukturelle Probleme und deren Ursachen reagieren. Im Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) wird in erster Linie auf die Konkurrenz der Flächennutzung und den enormen Flächenverlust durch Siedlungserweiterung und Infrastrukturprojekte (Straßenbau, u.a.) hingewiesen (EPLR, S. 17). Von 1985 bis 1999 gingen demnach der Landwirtschaft im Land Bremen rd. 1.500 ha LF verloren, was etwa 15 % der damaligen Flächen substanz entspricht. Auch für die Folgejahre wurde mit Verlusten an Fläche in Höhe von 100 bis 150 ha LF kalkuliert. Von diesen Flächenansprüchen zugunsten der Stadtentwicklung sind nicht nur kleine, sondern auch mittlere und größere Betriebe betroffen. Insgesamt betrifft jedoch der starke Strukturwandel in der Landwirtschaft des Landes Bremen vorwiegend kleinere und mittlere Futterbaubetriebe (unter 30 ha LF). Von der Verdrängung sind jedoch auch Gartenbaubetriebe betroffen.

Eine besondere Chance wird in Bremen im Ausbau von Direktvermarktung sowie von Freizeit- und Erholungsangeboten (z.B. Pferdehaltung) im stadtnahen Bereich gesehen.

Bei Gartenbaubetrieben, die durch Flächenentzug bedroht sind, wird zudem die Umsiedlung als Entwicklungsmöglichkeit betrachtet.

3.2.2 Ziele der Agrarinvestitionsförderung

In den AFP-Förderungsgrundsätzen der GAK werden ohne Schwerpunktsetzung eine Vielzahl an Zielen aufgelistet (von Wettbewerbsfähigkeit bis Multifunktionalität). Auf diese Weise sollen den Ländern möglichst viele Optionen zur einzelbetrieblichen Förderung offengehalten werden. Den in den GAK-Förderungsgrundsätzen zum AFP genannten Förderzielen mangelt es an einer klaren Zielhierarchie und der Einordnung in den Kontext der Probleme, auf die reagiert werden soll. Diese Mängel stellen nicht nur im Hinblick auf eine zielgerichtete Implementierung einer Maßnahme ein Problem dar, sondern auch für die Evaluation.³

Die Bundesländer – so auch das Land Bremen – haben ebenfalls keine Schwerpunktsetzung vorgenommen und das Zielbündel unverändert in ihre Richtlinien übernommen. Abweichungen gibt es lediglich in wenigen Punkten (siehe Forstner et al., 2005, Anhang 1):

- Große Investitionen werden ausschließlich über zinsverbilligte Darlehen gefördert, da die verfügbaren Finanzmittel für die Gewährung von abdiskontierten Zuschüssen nicht ausreichen.
- Kleine Investitionen werden über einmalige Zinszuschüsse gefördert.
- Es gibt keine spezielle Förderung für Junglandwirte.
- Die MwSt. muss bei optierenden Landwirten als Eigenleistung in die Finanzierung eingebracht werden.

Die Förderpraxis im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird in erster Linie durch die Nachfrage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe nach Fördermitteln geprägt. Die Berater der Landwirtschaftskammer, die auch für die Erstellung der Investitionskonzepte verantwortlich sind, selektieren bereits im Vorfeld der Erstellung eines Förderantrages diejenigen Betriebe heraus, die eine positive nachhaltige Betriebsentwicklung erwarten lassen und Hilfen für geplante Investitionen finanzielle benötigen.

³ Eine der Kernaufgaben der Evaluation, die Bewertung der Wirksamkeit einer Maßnahme im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele, ist auf dieser Basis nur sehr eingeschränkt möglich.

3.3 Untersuchungsdesign

Die Ex-post-Bewertung orientiert sich inhaltlich an den Zielen, die das Land Bremen mit dem AFP verfolgt (siehe Kapitel 2), an den aus der Sicht der Evaluatoren relevanten gesellschaftlichen Zielen, sowie den von der Kommission vorgeschlagenen Bewertungsfragen.

Die zentralen Bewertungsfragen des von der Europäischen Kommission zu Beginn der Förderperiode 2000 bis 2006 erstellten Katalogs von „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren“ zur Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (EU-KOM, 2000) lauten in Kurzform:

In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen,

- das Einkommen der begünstigten Landwirte zu verbessern,
- die Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben rationeller einzusetzen,
- die landwirtschaftlichen Tätigkeiten neu auszurichten,
- die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verbessern,
- durch Diversifizierung Arbeitsplätze in Betrieben zu erhalten,
- umweltfreundliche landwirtschaftliche Produktionsverfahren einzuführen,
- die Produktionsbedingungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Tierschutz zu verbessern?

Diese Fragen sollen laut Kommission generell anhand einer vergleichenden Untersuchung von geförderten und nicht geförderten Betrieben beantwortet werden, wobei die vorgeschlagenen Kriterien und Indikatoren zu verwenden sind.⁴ Allerdings existieren bei der Umsetzung dieser Vorgehensweise erhebliche Probleme, da es die für Mit-Ohne-Vergleiche notwendigen Vergleichsbetriebe im engeren Sinne nicht gibt. Dies liegt daran, dass Betriebe, die den geförderten Betrieben in der Ausgangssituation strukturell, einkommensbezogen etc. sehr ähnlich sind, fast durchgängig in der Vergangenheit ebenfalls investiv gefördert wurden.

In Bremen werden aufgrund der Datenlage keine landesbezogenen Auswertungen durchgeführt. Stattdessen wird dort auf die Analyseergebnisse der AFP-Förderfälle des Landes Niedersachsen Bezug genommen, wo dies sachgerecht ist.

⁴ Die Hinweise zur Datenerhebung und -auswertung bleiben recht vage, so dass hier ein erheblicher Spielraum für die Analysen entsteht.

3.4 Daten

Die Verfügbarkeit von umfangreichen Förderdaten ist eine Grundvoraussetzung für die Evaluation einer Fördermaßnahme. Förderbezogene Daten müssen aber nicht nur grundsätzlich „vorhanden“ sein, sie sollten einer Reihe von Anforderungen genügen, um in den relevanten Analysebereichen belastbare Untersuchungsergebnisse zu ermöglichen.

Für das Land Bremen liegen für Evaluationszwecke folgende Daten vor:

- Investitionskonzepte (IK): 5 Betriebe
- Auflagenbuchführung: 10 Betriebe
- IK und Auflagenbuchführung: 4 Betriebe

Die vorliegenden Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung sind sowohl betriebswirtschaftlicher (6 Fälle) als auch steuerlicher Art (4 Fälle). Die überwiegende Zahl der Jahresabschlüsse liegt im pdf-Format vor (6 Fälle) und lediglich vier Fälle besitzen das gewünschte csv-Format, das das Einlesen in Excel oder andere Programme ermöglicht.

Die Daten des Monitoring, der GAK-Berichterstattung und die vom Land speziell die Bewertung zur Verfügung gestellten Zahlen weichen teilweise voneinander ab. Die vom Land seitens der Evaluatoren geforderte Datenbereitstellung machte deutlich, dass Bremen mit den über die Bundesländer einheitlichen Anforderungen der GAK-Berichterstattung, des EU-Monitoring und der maßnahmenspezifischen Datenaufgaben (z.B. die Auflagenbuchführung des AFP) aufgrund der geringen Förderfallzahlen administrativ in unverhältnismäßigem Umfang belastet ist.

3.5 Output der Förderung und Fördermitteleinsatz

Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 wurden in Bremen 19 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe gefördert. Diese Zahl ergibt im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe in Bremen von ca. 250 einen Förderanteil von 8%. Bei diesen Förderfällen handelt es sich in 5 Fällen um kleine Investitionen (bis 100.000 Euro förderungsfähiges Investitionsvolumen), die einen abgezinsten Zuschuss erhielten; die großen Investitionen wurden ausschließlich durch zinsverbilligten Darlehen gefördert.

Tabelle 3.1: Anzahl der Förderfälle, Investitionsvolumen und bewilligte Fördermittel in Bremen im Förderzeitraum 2000 bis 2006

	Anzahl der Neubewilligungen	Förderungsfähiges Investitionsvolumen	Bewilligte öffentliche Mittel
Jahr	N	Euro	Euro
2000	3	536.954	189.627
2001	3	705.461	280.031
2002	4	762.366	300.192
2003	0	-	-
2004	1	101.240	20.000
2005	3	393.163	140.480
2006	5	1.752.681	697.945
2000-2006	19	4.251.865	1.628.275

Quelle: Senator für Wirtschaft und Häfen (WuH)

Das gesamte förderungsfähige Investitionsvolumen beläuft sich auf 4,25 Mio. Euro, was einen Durchschnitt von rund 224.000 Euro je Förderfall ergibt. Die bewilligten öffentlichen Mittel in Höhe von insgesamt 1,63 Mio. Euro ergeben bezogen auf die Gesamtsumme der förderungsfähigen Investitionen einen Subventionsanteil von 38 % (kleine Investitionen 23 %, große Investitionen 39 %).

Bei den kleinen Investitionen wurden ausschließlich Energieschirme im Gartenbau gefördert (5 Fälle). Die großen Investitionen beinhalteten die Förderung von Gewächshäusern (5 Förderfälle in zwei Betrieben), Milchviehställen (5 Fälle), Urlaub auf dem Bauernhof (3 Fälle) sowie einer Reithalle.

Die Förderung blieb insgesamt weit hinter den im EPLR gesetzten Zielwerten von rund 50 Förderfällen zurück (EPLR, S. 43). Die im Programm noch enthaltene Niederlassungsförderung für Junglandwirte (Ziel: 10 bis 15 Fälle) wurde nicht umgesetzt.

3.6 Administration

In Bremen hat der Senator für Wirtschaft und Häfen (WuH) die Funktion der Bewilligungsstelle und auch der Zahlstelle. Die Bescheinigende Stelle ist dagegen beim Senator für Finanzen angesiedelt. Die für die Förderanträge erforderlichen Planungsdokumente

(z.B. Investitionskonzept) wurden von der für Beratung zuständige Kammer für Landwirtschaft und Gartenbau erstellt. Die für große Investitionen vorgeschriebene Auflagenbuchführung ist ebenfalls bei diesen Stellen vorzulegen.

Aufgrund der geringen Anzahl an Förderfällen ist der Aufwand für das Vorhalten der dafür notwendigen Fachkenntnisse aus Sicht der Evaluatoren unverhältnismäßig hoch. Dies ist auch die Überzeugung der Senatsverwaltung, weshalb es in der Förderperiode 2007 bis 2013 keinen eigenständigen, auf das Land Bremen bezogenen Entwicklungsplan mehr gibt, sondern Bremen mit dem Land Niedersachsen gemeinsam einen Plan erstellt hat (NMELF, 2007).

3.7 Bewertungsergebnisse

Aufgrund der geringen Fallzahl der geförderten Betriebe in Bremen und der unzureichenden auswertbaren Datengrundlage wird auf Ergebnisse in Niedersachsen (Landwirtschaft) und Hamburg (Gartenbau) zurückgegriffen.

Aus der Betriebsleiterbefragung ist ersichtlich, dass die Betriebe in Niedersachsen überwiegend keine Finanzierungsschwierigkeiten bei den geförderten Investitionen hatten. Als zentrale Hemmnisse für weitere Wachstumsinvestitionen werden im Bereich Landwirtschaft Flächenverfügbarkeit und hohe Pachtpreise sowie in der Direktvermarktung die Arbeitsüberlastung angesehen. Diese Aspekte können durch das AFP jedoch kaum positiv beeinflusst werden, was die Relevanz der Förderung verringert. Die Betriebsleiter der geförderten Gartenbaubetriebe in Hamburg nannten mit rund einem Drittel deutlich häufiger Probleme bei der Finanzierung der geförderten Investitionen. Die beiden am häufigsten genannten Hemmnisse für weitere Wachstumsinvestitionen im Gartenbau sind die mangelnde Liquidität und das Risiko von Investitionen. Diese können zwar durch das AFP in Teilen abgemildert werden, für die Sicherstellung der Finanzierung von Investitionen wäre allerdings eine staatliche Bürgschaft völlig ausreichend.

Eine Folge der überwiegend auch ohne AFP gegebenen Finanzierbarkeit der Investitionen sind Mitnahmeeffekte der AFP-Förderung. Nach Angaben der befragten Betriebsleiter in Niedersachsen hätte rund ein Viertel der Betriebe ohne AFP in völlig identischer Weise investiert und ein weiteres Drittel hätte die Investition später oder in mehreren Schritten durchgeführt. Nur ein geringer Anteil der Betriebsleiter hätte ohne AFP ganz auf eine Investition verzichtet oder in einem anderen Bereich investiert. Die Mitnahmeeffekte der Gartenbaubetriebe in Hamburg liegen im Vergleich zu den Landwirtschaftsbetrieben niedriger.

Allgemein ist festzustellen, dass aus Sicht der Landwirte und Gartenbauer (Betriebsleiterbefragung) die geförderten Investitionen ganz überwiegend sowohl im Hinblick auf das Einkommen als auch auf die strukturelle Entwicklung der Betriebe positiv bewertet werden. Wenn man jedoch die Ergebnisse der Jahresabschlüsse mit den entsprechenden Ausgangswerten der Investitionskonzepte vergleicht und den Einfluss der Förderung berücksichtigt, zeigt sich kein Zusammenhang zwischen Umfang der Förderung und Betriebserfolg (Gewinn). Für die geförderten Gartenbaubetriebe in Hamburg, die im Rahmen der standardisierten Datenerfassung des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG) in Hannover analysiert wurden, kann im Hinblick auf die Einkommens und Produktivitätswirkung keine belastbare Aussage gemacht werden, weil die Datenbasis zu gering ist.

3.8. Empfehlungen

Wegen der mangelnden Datenlage und den für Bremen fehlenden Analyseergebnissen ist die Ableitung von Empfehlungen aus der Empirie nicht möglich. Daher werden im Folgenden lediglich einige generelle Empfehlungen zur künftigen AFP-Förderung gegeben:

Aus den Analysen der Daten in Niedersachsen geht hervor, dass das AFP wenig zielgerichtet eingesetzt wird (Relevanz- und Effektivitätsmängel) sowie nennenswerte Mitnahmeeffekte verursacht (Effizienz-mängel). Ein Einfluss des AFP auf festgestellte Investitionswirkungen, die überwiegend positiv sind, konnte nicht identifiziert werden, so dass diese im Wesentlichen auf die durchgeführten Investitionen zurückzuführen sind.

In der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 wurden bereits einige Änderungen bei der Agrarinvestitionsförderung vorgenommen, die sich überwiegend auch in den kurzfristig ausgerichteten Empfehlungen der Zwischenbewertung des AFP finden (Forstner et al., 2005). Zu nennen sind vor allem

- die Umstellung auf eine reine Zuschussförderung,
- die Abschaffung der Maschinen- und Geräteförderung,
- die Anhebung der förderbaren Mindestinvestitionsvolumina.

Die von den Evaluatoren empfohlene Absenkung des Subventionsniveaus wurde dagegen nicht umgesetzt. Die in den Empfehlungen der aktualisierten Halbzeitbewertung enthaltenen langfristigen Empfehlungen zur Behebung von ggf. vorhandenem Marktversagen (z.B. mangelnde Innovationsaktivitäten, ungenügende Bereitstellung öffentlicher Güter und fehlende Finanzierbarkeit von grundsätzlich rentablen Investitionen), wurden noch nicht umgesetzt. Hierfür wäre eine gezieltere Förderung und – im Fall der Sicherstellung der Finanzierbarkeit – das Angebot eines Bürgschaftsprogramms notwendig.

Diese Empfehlungen bleiben weiterhin gültig, wobei der Ausrichtung der Förderung in jedem Fall eine schlüssige Interventionslogik zugrunde zu legen ist, welche die zentralen Ausgangsprobleme und Förderziele sowie den Fördermechanismus enthält. Das wesentliche Problem der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Bremen scheint die Flächenkonkurrenz zu sein. Zur Behebung dieses Problems kann das AFP kaum einen Lösungsansatz bieten. Wenn es jedoch ein politisches Ziel ist, dass die von Flächenentzug bedrohten Betriebe aus Beschäftigungsgründen alternative Entwicklungspfade einschlagen (z.B. im öffentlichen Interesse stehende Dienstleistungsangebote anbieten), dann sollte eine speziell darauf ausgerichtete Förderung angeboten werden. Da eine derartige spezifische Orientierung jedoch im gemeinsamen Förderprogramm Niedersachsens und Bremens für die Jahre 2007 bis 2013 nicht enthalten ist, sollte das Beratungspersonal der Landwirtschafts- und Gartenbaukammer in dieser Richtung tätig werden.

Grundsätzlich ist die gemeinsame Planung und Umsetzung der AFP-Förderung der beiden Länder ab 2007 sehr zu begrüßen, da Bremen insbesondere im administrativen Bereich erhebliche Kooperationsvorteile erzielen dürfte. Lediglich die Altfälle der vorhergehenden Förderperioden, die eine laufende Zinsverbilligung für bis zu 20 Jahre erhielten, werden wie bisher vom Land Bremen (WuH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Bremen) abgewickelt.

Literaturverzeichnis

- Forstner, B., Dirksmeyer, W., Margarian, A. und Zimmer, Y. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004 - Bericht für das Land Bremen. Braunschweig.
- Klockenbring, C. (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 für das Bundesland Bremen. FAL Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume.
- NMELF, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2007): PROFIL - Programm zur Förderung im Ländlichen Raum, Niedersachsen und Bremen 2007-2013. Internetseite Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: http://www.ml.niedersachsen.de/master/C20359226_N20358583_L20_D0_I655.html.

